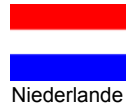


# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Chauffeur goederenvervoer**  
**Kwalificatiedossier: Chauffeur goederenvervoer**  
In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Kraftfahrer(in) im Güterverkehr**  
**Qualifikationsdossier: Kraftfahrer(in) im Güterverkehr**  
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer Berufskraftfahrer(in) im Güterverkehr sind:

Kernaufgabe 1: Befördert Ladung mit dem Lastkraftwagen

- 1.1 Führt die Fahrtvorbereitung aus
- 1.2 Verteilt und sichert die Ladung
- 1.3 Erledigt die Ladungspapiere
- 1.4 Handelt bei Zwischenfällen/Unfällen
- 1.5 Manövriert den Lastkraftwagen
- 1.6 Nimmt professionell am Verkehr teil
- 1.7 Führt tägliche Kontrollen aus
- 1.8 Führt kleinere Reparaturen aus
- 1.9 Koppelt und entkoppelt Lastzüge
- 1.10 Plant und berechnet die Fahr- und Ruhezeiten
- 1.11 Beurteilt Zustand und Menge der Ladung.
- 1.12 Führt das Be- und Entladen der Ladung durch

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Kraftfahrer im Güterverkehr arbeitet bei Transportunternehmen, Unternehmen, die den Transport selbst erledigen oder bei anderen Betrieben, die eine Transportabteilung haben. Sein Arbeitsplatz ist der Lastkraftwagen in allen erdenklichen Varianten und Ausführungen (Lastzüge, u.a. mit Anhängern oder Aufliegern, Ladungsträgern wie Absetzmulden und Containern). Er befördert mit seinem Lastkraftwagen alle vorkommenden Ladungen zwischen mehreren, möglicherweise wechselnden Be- und Entladestellen in den Niederlanden und/oder im ganzen Raum Eurasien und Nord-Afrika.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Der Kraftfahrer im Güterverkehr kann sich anschließend an diese Qualifikation auf einen bestimmten Ladungs- oder Lkw-Typ spezialisieren. Beispiele dafür sind der Gefahrgütertransport oder der Spezialtransport. Für diese Spezialisierungen sind ergänzende Ausbildungen erforderlich. Außerdem kann der Kraftfahrer im Güterverkehr nach einer ergänzenden Ausbildung und bei bewiesener Kompetenz innerhalb der Branche aufsteigen in Stellungen wie z.B. Straßentransport-Planer oder Lager-Vorarbeiter. Der Kraftfahrer im Güterverkehr kann nach dieser Qualifikation seine Ausbildung fortsetzen in den Ausbildungen des berufsbildenden Sekundarunterrichts zum Straßentransport-Planer oder Logistik-Gruppenleiter.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91830 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

### 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kennniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <http://kwalificatiesmbo.nl> einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlgrp.nl](http://www.nlgrp.nl)

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.